

# Interpellation der FDP-Fraktion: Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?

Antwort des Stadtrats vom 10. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. November 2011 hat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion, die Interpellation „Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

## Einleitende Bemerkungen

Der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen vom 16. März 2010 und 23. August 2011 die Badeordnung der Stadt Zug vom 7. Juni 1988 geändert und in den Badeanlagen Seeliken und Siehbach das Konsumieren und Mitbringen von alkoholischen Getränken verboten. Ausgenommen vom Alkoholverbot sind die in den Gastwirtschaftsbetrieben Seeliken und Siehbach verkauften Getränke.

Anlass für das Verbot in der Seeliken waren Vandalenakte in der Umgebung, begangen Ende Februar 2010, also ausserhalb der Badesaison. Offensichtlich handelte es sich um eine Gruppe, die nachts in der Seeliken ein Trinkgelage abhielt und übermässig Alkohol konsumierte. Bereits während der Badesaison hatten sich immer wieder solche Gruppen vor allem nachts in der Seeliken aufgehalten, wobei das hauptsächlichste Problem das Littering und die Scherben auf den Liegewiesen waren. Mit dem Alkoholmitbringverbot und dessen Kontrolle durch einen privaten Sicherheitsdienst verschwanden die Probleme.

In der Nacht vom 20./21. August 2011 fanden das Musikfest „Rock the Docks“ im Gebiet vor dem „Podium 41“ und gleichzeitig das Seeclub-Fest im Areal des Seeclubs statt. Auf beiden Festgeländen herrschte – wie in den Bewilligungsaufgaben gefordert - Ordnung. Eine grössere Gruppe Jugendlicher nutzte die Anlässe und hielt ein eigenes Fest in der Badeanlage Siehbach ab. Konsumiert wurde mitgebrachter Alkohol. Am Sonntagmorgen, 21. August 2011, war die Badeanlage Siehbach massiv verunreinigt, Scherben von zerschlagenen Flaschen verunmöglichten einen normalen Badebetrieb. Dies war der Grund, dass der Stadtrat auch für die Badeanlage Siehbach ein Alkoholmitbringverbot aussprach.

### **Frage 1**

Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass mit einem Alkoholmitbringverbot an einzelnen Orten das Littering-Problem in der Stadt Zug gelöst werden kann?

### **Antwort**

Für die Badi Seeliken kann diese Frage mit Ja beantwortet werden. In der Seeliken ist seit der Saison 2010 eine erhebliche Verbesserung der Situation gegenüber den Vorjahren eingetreten. Es sind auf den Liegenwiesen und in der Nichtschwimmer-Zone praktisch keine gefährlichen Glasscherben mehr festzustellen. Der Aufwand der Morgenreinigung hat sich erheblich reduziert. Auch aus dem Altstadtgebiet sind die Rückmeldungen positiv. Das Verbot alleine genügt jedoch nicht. Ein privater Sicherheitsdienst patrouilliert regelmässig in der Seeliken und im Altstadtgebiet. So wird das Verbot kontrolliert und durchgesetzt. Ein Verbot ohne Kontrolle ist nicht wirksam.

Beim Badeplatz Siehbach ist das Verbot erst gegen Ende der Badesaison eingeführt worden. Erfahrungswerte liegen noch keine vor.

### **Frage 2**

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit dem Alkoholmitbringverbot eine grosse Mehrheit von Menschen, die sich korrekt verhalten bestraft und diese bevormundet? Falls ja, wie gedenkt er diesen unhaltbaren Zustand zu verändern?

### **Antwort**

Die Freiheit zum Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum endet dort, wo die Freiheit jener eingeschränkt wird, die den öffentlichen Raum gemäss seiner Zweckbestimmung nutzen wollen. Insofern ist das Alkoholmitbringverbot vertretbar und dürfte auf breites Verständnis stossen. Im Übrigen kann Alkohol konsumiert werden, aber nur wenn er am Kiosk erworben wird. Die Zuständigen in der Seeliken und im Siehbach haben so die Kontrolle über ein allfälliges Fehlverhalten und sind verantwortlich für die Folgen ihrer Alkoholabgabe. Das ist bei mitgebrachten alkoholischen Getränken, die meistens ausserhalb der Badezeiten und im Übermass konsumiert werden, nicht der Fall. Die Verkaufsgeschäfte müssen nicht für die Folgen der von ihnen verkauften alkoholischen Getränke einstehen.

### **Frage 3**

Warum werden die nicht mehr benötigten Verbote (wie z.B. in der Badi Seeliken) nicht wieder aufgehoben?

### **Antwort**

Wie oben dargelegt, sind die Verbote notwendig und werden deshalb in den Badeanstalten nicht aufgehoben. Die Arbeitsgruppe „Massnahmen Littering“ setzt sich ebenfalls intensiv mit der Thematik auseinander.

**Frage 4**

Ein Hauptproblem sind die Scherben aus zerschlagenen Flaschen. Sie sind ein beträchtliches Risiko für Badende. Warum hat der Stadtrat nicht bloss ein Glasverbot anstatt eines generellen Alkoholmitbringverbots ausgesprochen?

**Antwort**

Wohl sind die Scherben ein unangenehmes und gefährliches Problem. Entscheidend ist jedoch der Alkoholkonsum. Alkohol enthemmt, die Folge sind u.a. Nachtruhestörungen, Littering oder Sachbeschädigungen.

**Frage 5**

Ist der Stadtrat gewillt, die Verbote bis zum Badebeginn im Jahre 2012 wieder aufzulösen und andere zweckdienlichere und weniger einschneidende Massnahmen zu ergreifen?

**Antwort**

Wie oben schon dargelegt, hält der Stadtrat an der Massnahme fest.

**Frage 6**

Welche Ideen von solchen zweckdienlicheren und weniger einschneidenden Massnahmen hat der Stadtrat entwickelt?

**Antwort**

Die Massnahmen müssen immer dem Problem angepasst werden. So konnte auf der Rössliwiese mit einer aktiveren Nutzung (Aktivitäten der Jugendanimation Zug), Bepflanzungen, Einrichtungen und zusätzlicher Reinigung ein gutes Resultat erzielt werden. Die Rössliwiese wurde und wird vor allem zum Aufenthalt tagsüber und in den Abendstunden genutzt. Den Gruppierungen, die sich nachts bis in die frühen Morgenstunden in der Seeliken und im Siehbach aufhielten, ging es vor allem ums Festen im Freien, verbunden mit erheblichem Alkoholkonsum und den entsprechenden Auswüchsen. Folglich musste direkt auf das Alkoholproblem Einfluss genommen werden.

Nicht zu verhehlen ist, dass sich die Probleme teilweise verlagern und weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. Januar 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

### **Beilage:**

- Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. November 2011: „Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?“

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS, Tel. 041 728 22 51, zur Verfügung.